Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 (REACH), 1272/2008/EG (CLP)

Handelsname: Speedy sahara

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
Angaben zum Produkt	
Artikelnummer und Handelsname	02403010 / 02403050 / 02403200 Speedy
Hersteller/Lieferant:	Klasse 4 Dental GmbH Bismarckstraße 21 D-86159 Augsburg Tel. 0049 (0)821 6089140 www.klasse4.de
Notfallauskunft:	(bei Rufbereitschaft wie Adresse)
Notfallnummer:	(bei Rufbereitschaft wie Tel.-Nr.)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
Chemische Charakterisierung	
CAS-Nr.	10034-76-1
Bezeichnung	Calziumsulfat – Hemihydrat $CaSO_4 * 0,5\ H_2O$
Grenzwert (TRGS 900)	MAK 6 mg/m^3 (gilt nur für Feinstaub)
Identifikationsnummern	Einecs-Nr. 2319003

3. Mögliche Gefahren	
Gefahrenbezeichnung:	entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	entfällt
Klassifizierungssystem:	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen
nach Hautkontakt.	Mit warmem Wasser und Seife abspülen.
nach Augenkontakt	Augen mit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
nach Verschlucken	Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.	

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst ist nicht brennbar. CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Schaum bekämpfen.
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:	Schwefeltrioxid (SO_3)
Besondere Schutzausrüstung:	keine
Zusätzliche Hinweise:	Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mechanisch aufnehmen, trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung	
Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
Hinweise zum sicheren Umgang	Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Rutschgefahr
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Das Produkt ist nicht brennbar.
Lagerung	trocken lagern.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise	nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse:	entfällt
VbF-Klasse	entfällt

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung			
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert Einheit
10034-76-1	$CaSO_4 . 0,5 H_2O$	MAK	6 F mg/m^3
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.			
Persönliche Schutzausrüstung:			
Allgemeinde Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.		
Atemschutz:	Kurzzeitig Filtergerät: Filter P1.		
Handschutz:	nicht erforderlich.		
Augenschutz	nicht erforderlich.		

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
Form:	fest
Farbe:	Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch	geruchlos
Wert/Bereich Einheit Methode	
Zustandsänderung:	nicht zutreffend
Thermische Zersetzung von Gips:	in $CaSO_4$ und H_2O ab 140 Grad °C / in CaO und SO_3 über ca. 1000 Grad °C.
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:	> 1400 Grad °C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte	(20 Grad °C) ca. 2,6 g/cm^3
Schüttdichte:	(20 Grad °C) ca. 800 - 1200 kg/m^3
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit: Wasser	(20 Grad °C) 2 g/l
pH-Wert	(10g/l H_2O) (20 Grad °C) 6,0 - 8,0 Suspension

10. Stabilität und Reaktivität	
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Stoffe	entfällt
Gefährliche Reaktionen:	nicht bekannt
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Schwefeltrioxid (SO_3) bzw. SO_3-Nebel (bei Temperaturen oberhalb 1000 Grad °C)

11. Angaben zur Toxikologie	
Akute Toxizität:	nicht toxisch
Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	keine Reizwirkung
am Auge:	mäßig reizend
Sensibilisierung:	nicht bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letzgültigen Fassung.	

12. Angaben zur Ökologie	
Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):	
Sonstige Hinweise:	Anorganische Salze sind nicht biologisch abbaubar.
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 0 (Listeneinstufung): im allgemeinen nicht wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung	
Produkt:	
Empfehlung:	Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
Abfallschlüssel-Nr.	314 38
Bezeichnung	Gipsabfälle
Abfallkatalog	LAGA
Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

14. Transportvorschriften	
Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnungen.

15. Vorschriften	
Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
	Calziumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepasst durch Richtlinie 93/21/EWG).
	Calziumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepasst durch Richtlinie 93/21/EWG).
Nationale Vorschriften:	Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
	Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).
	TRGS 900 $CaSO_4$ = 6 mg/m^3 (gilt nur für Feinstaub)
Wassergefährdungsklasse:	WKG = 0 (Listenstoff): im allgemein nicht wassergefährdend.13.03.1999

16. Sonstige Angaben
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.